

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 28

**Artikel:** Militärisches aus Italien

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96927>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Militärisches aus Italien.

a) Der im Dezember vorigen Jahres resp. Januar d. J. über die Provinzen Massa-Carrara und über ganz Sizilien verhängte Belagerungszustand, ist in ersterer der beiden Provinzen aufgehoben worden und sind die seiner Zeit dorthin gesandten Truppen in ihre Garnisonen zurückgekehrt. Von den zur Verstärkung der auf Sizilien garnisonierenden Regimenter einberufenen Reservisten der Jahrgänge 1868 und 1869 sind die dem ersteren und eine Anzahl der dem letzteren angehörigen Mannschaften gegen Ende April entlassen worden. Ende Mai folgte der Rest des Jahrganges 1869, so dass die Regimenter sich jetzt nach Einstellung der Rekruten auf der Normal-Friedenstärke von 1290 Köpfen befinden. Da es jedoch in Sizilien immer noch nicht völlig ruhig ist, und da namentlich neuerdings nach Verurteilung des Deputierten Giuffrè de Felice zu 18 Jahren Galeeren, sich eine gewisse Bewegung zeigte, so hielt die Regierung es für angemessen, nach Rückkehr der Regimenter Nr. 31, 32, 47, 48 in ihre Garnisonen, als Ersatz für diese, 12 Bataillone, den Garnisonen des Festlandes entnommen, und 8 verschiedenen Armeekorps angehörig, nach Sizilien zu entsenden. Momentan garnisonieren auf der Insel die Regimenter Nr. 21, 22, 37, 38, 49, 50, 57, 58, 12 detachierte Infanteriebataillone, das 3. Bersaglieri-Regiment und 2 detachierte Bersaglieri-Bataillone, ferner 6 Schwadronen Kavallerie, 8 Feldbatterien, 12 Fussartillerie- und 2 Geniekompagnien. Diese Truppenteile repräsentieren eine Stärke von etwa 23,000 Mann. Die Militär- und Civilverwaltung Siziliens ruht nach wie vor in den Händen des Generals Morra di Lavriano. Bis jetzt haben die Truppenhin- und -hersendungen, die Mehrkosten für Verpflegung, Fourage, Löhnung etc., hervorgerufen durch die aufständischen Bewegungen, dem Lande schon mehr als 5 Millionen Lire gekostet, eine respektable Summe für einen Staat, der momentan, wie der Italienische, so schwer unter der schlechten Lage seiner Finanzen leidet.

b) Das Militärbudget Italiens pro 1894/1895 ist so wie vorgeschlagen mit 232 Millionen im Ordinarium und mit 14 Millionen im Extraordinarium durchgegangen. Jetzt nachträglich sollen noch Abstriche von etwa 7 Millionen versucht werden durch Ersparnisse in der Verwaltung, durch Neueinteilung der Feldartillerie, durch Fortfall der sechsten Schwadronen der Kavallerieregimenter, dann würde die ohnehin schon jammervoll schwache Zahl der Eskadrons, 144, also um noch weitere 24 vermindert werden. Der Kriegsminister General Mocenni hat einen

sehr schweren Stand im Parlamente, in welchem sich Auftritte abspielen, die geradezu unwürdig einer Volksvertretung sind.

c) In Nr. 23 d. Bl. ist der ausdauernden Marschleistungen der Italiener gedacht. Es seien deren hier noch drei kurz erwähnt, die ihrer wirklich fabelhaften Ausführungen halber mit Recht darauf Anspruch haben, erwähnt zu werden. Der Oberlieutenant Emanuele Arpe vom 86. Infanterieregiment, in Sassari auf Sardinien in Garnison, verliess in vollständigem Marschanzuge um 12 Uhr nachts präzis am 18. v. M. seine Garnison, um die Strecke von dieser nach Cagliari in möglichst kurzer Zeit zurückzulegen. Um 3 Uhr nachmittags des 19. langte er in Macomer an, durch einen wolkenbruchartigen Regen 3 Stunden in Bonorva zurückgehalten, mit kurzen Ruhepausen marschierte er ununterbrochen bis Oristano, wo er um 6 Uhr früh des 20. anlangte, dort ruhte er 6 Stunden, dann weiter über Nuramillis und Monastir marschierend, traf er munter und frisch am 21. früh um 11 Uhr in Cagliari ein. Er hatte also in 59 Stunden, eingerechnet Ruhe und Halte, 219 $\frac{1}{2}$  Kilometer zurückgelegt. Gewiss eine hervorragende Marschleistung. Eine kombinierte Kompagnie des 4. Bersaglieri-Regiments, in Garnison zu San Remo, verliess am 29. April, morgens um 2 Uhr 35 Minuten, in der Stärke von 160 Mann ihre Garnison. Der Anzug war feldkriegsmässig. Sämtliche dienstfreie Offiziere, der Oberst an der Spitze, machten den Marsch zu Fuss mit, der von San Remo über San Romolo, Baiardo auf den 1690 Meter hohen Monte Ceppo gieng, von dort über Triora, Montalto, Badalucco, Tugia, Arma und in die Garnison zurück. Die zurückgelegte Strecke betrug 75 Kilometer, von denen 40 Kilometer Maultierpfade und Fusswege waren, der Rest Fahrstrasse. Der erste grössere Halt wurde um 6. 30 früh gemacht und dort der im Tornister mitgebrachte Vorrat verzehrt, der zweite um 2 Uhr nachmittags in Triora, wo Fleisch, Brot und Wein verteilt wurde. Die Halte abgerechnet, wurden 6 Kilometer per Stunde zurückgelegt. In Anbetracht der schlechten Wege, der bedeutenden Steigungen, der grossen Temperaturunterschiede, in San Remo eine Treibhausluft, auf dem Monte Ceppo Schnee, des Regens und des starken Windes, ist es eine hervorragende Leistung zu nennen. Um 10 Uhr 20 abends traf die Truppe munter und frisch in ihrer Kaserne ein. Nur ein einziger Mann musste wegen eines heftigen Cholerieanfalles in Triora zurückgelassen werden.

Nicht minder anerkennenswert ist der Marsch des in Ventimiglia garnisonierenden 26. Bataillons des 4. Bersaglieri-Regiments. Die 36 Bersaglieribataillone zählen durch die ganze Waffe,

also das 1. Regiment besteht nicht aus dem 1., 2. und 3. Bataillon und das 11. Regiment nicht aus dem 31., 32. und 33. Bataillon, sondern ersteres aus dem 1., 7., 9., und letzteres aus dem 15., 27., 33. Bataillon. Aus den dienstfreien alten Mannschaften des Bataillons wurde eine Kompagnie zu 4 Zügen in der Stärke von 180 Mann formiert. Am 9. Juni früh 2. 30 marschierte die Truppe ab, auf teilweise ausserordentlich schlechtem Wege erreichte sie mittags den 2100 Meter über dem Meere gelegenen kleinen Ort Pima di Marta. Um 3 Uhr traf die Kompagnie in Pigna ein, wo der aus San Remo herübergekommene Regimentskommandeur sie besichtigte, nachdem dort 3 Stunden geruht und das Mittagessen verzehrt war, traten die Bersaglieri den Rückmarsch über Dolcearqua, Isola buona etc. an und trafen, ohne einen einzigen Maroden zurückgelassen zu haben um 10 Uhr 30 Minuten nachts in Ventimiglia ein. Die Halte abgerechnet wurden in der Stunde 6,2 Kilometer zurückgelegt. Die Strecke betrug 93 Kilometer.

d) In die Bäder von Arqui, Casciano, Ischia, Roccaro, Salsomaggiore und in 6 verschiedene Seebäder werden während des Zeitraumes vom 11. Juni bis 28. September kranke Militärs des aktiven Dienststandes und der Reserve für die Dauer von je 4—6 Wochen gesandt. Dieselben müssen selbstredend mit einem militärärztlichen Krankheitsatteste versehen sein, erhalten dann aber alles frei.

e) Die Italiener versuchen zu sparen wo sie können, aber leider meistens am falschen Orte, so jetzt bei dem Marinebudget. Dies betrug vor 10 Jahren cirka 160 Millionen Lire, heute, d. h. im Budget 1894/95 ist es auf die minime Summe von 94 Millionen herabgesetzt. Bei einer Küstenlänge von rund 6350 Kilometer giebt Italien für seine Wehrkraft zur See per Kilometer nur L. 15,30 aus, während alle andern Staaten viel mehr dafür aufwenden, so z. B. Russland 32 Lire per Kilometer, Portugal 50 Lire, Frankreich 92 Lire, Deutschland sogar 94 Lire per Kilometer. Italien ohne eine starke Flotte, sowohl für Angriff als Verteidigung gleich geeignet, ist in einem Zukunftskriege verlassen. Das mögen die klugen Leute in Rom bedenken und nicht sparen, wo es absolut verderblich ist für das Vaterland.

f) Eine königliche Ordre bringt folgende wichtigen Neuerungen im Falle einer Mobilmachung: bei Eintritt dieser sendet der Kriegsminister telegraphisch diesen Befehl an alle Distriktskommandos, die höheren Militärbehörden, die Präfekten und die italienischen Konsuln im Auslande, diese geben ihn auf dem-

selben Wege sofort an die Unterpräfekten, die Bürgermeisterämter, die Carabinieri- und Finanzwachtstationen, die sämtlich mit allen Mitteln für die schleunigste Verbreitung desselben Sorge zu tragen haben. Schon im Frieden sind die sämtlichen Gestellungsbefehle und Bekanntmachungen über die Einberufung druckfertig bei den Behörden, es ist nur das betreffende Datum einzutragen. Die Einberufenen haben sich am Vormittage des in den Bekanntmachungen angegebenen Tages bei dem Bürgermeister des Ortes zu melden, wo sie heimatsberechtigt sind oder wo sie sich gerade aufhalten. Alle Mannschaften erhalten dort Reisepass und Tagegelder ausgezahlt und werden die dem Bezirke des Bürgermeistersamtes angehörigen Mannschaften direkt zu ihren betreffenden Truppenteilen, alle andern zum nächsten Bezirkskommando gesandt, welches sie den Truppenteilen zusendet. Wer sich sofort bei seinem Regimente melden will, kann dies thun ohne weitere Anmeldung beim Bürgermeisteramt. In den vom Feinde etwa schon besetzten Gebieten, haben alle Wehrpflichtigen zu versuchen zu entweichen und so schnell als möglich das nächste Bezirkskommando zu erreichen. Früher mussten sich alle Gestellungspflichtigen erst bei den Bürgermeistern melden, diese sandten sie an die Kreisämter und diese an die militärischen Distriktskommandos, dadurch gieng sehr viel kostbare Zeit unnütz verloren und von wie grosser Bedeutung sind bei Ausbruch eines Krieges 24 gewonnene oder verlorene Stunden. Leute, die krank sind, haben ein ärztliches Zeugnis, beglaubigt von dem Kommandanten der nächstgelegenen Carabinierstation beizubringen. Ohne dieses werden sie als Deserteure betrachtet.

g) Es ist nunmehr endgültig, nach verschiedenen vorhergehenden Befehlen, bestimmt worden, dass dies Jahr, aus Ersparnisgründen, keine Manöver im Korps-, sondern nur im Divisions- respektive Brigadeverbände stattfinden sollen. Diese Übungen, die alle unter Heranziehung der Spezialwaffen ausgeführt werden sollen, beginnen in der Zeit zwischen 10.—20. Juli und endigen zwischen 20.—30. August. Die Übungen der Alpentruppen beginnen Mitte August und endigen gegen den 20. September. Um die Truppenteile, namentlich die der Infanterie, auf einen höhern Friedenstand zu bringen, werden die Reservisten dazu eingezogen und zwar die der I. Kategorie des Jahrganges 1868 angehörig, jedoch nur aus 50 Distrikten, weil diejenigen aus den andern 37 Distrikten schon für längere Zeit, der Unruhen in Sizilien etc. halber, im Anfang dieses Jahres eingezogen waren und ihnen diese Zeit als Übung angerechnet wird.

Aus 50 Distriktskommandos werden auch die Mannschaften der I. Kategorie des Jahrganges 1867, der Infanterie und den Bersaglieri angehörig, einberufen werden. Die Übungszeit dauert zwischen 15—20 Tagen.

b) Der Gesetzentwurf über die Ehen der Offiziere ist bisher über den Entwurf, wie er in Nr. 14 mitgeteilt worden war, noch nicht hinausgekommen, chi va piano, non va sempre sano e lontano, kann man hier sagen. Nunmehr ist ein neuer Entwurf eingebracht worden, der mit kleinen Abänderungen von der Kommission der Abgeordneten genehmigt worden ist und nun wohl endlich durch Sanktion des Parlamentes und des Königs Gesetzeskraft erlangen dürfte. In nächster Einsendung wird eingehend darauf zurückgekommen werden.

i) Laut Befehl des Kriegsministers tragen sämtliche Mannschaften der Gebirgsbatterien die Hosen in den Schnürschuhen, so wie es für die Alpineregimenter schon lange angeordnet ist, die Berittenen obiger Batterien tragen an- und abknöpfbare Ledergamaschen und Anschnallspornen.

k) Die tägliche Brotration sämtlicher Alpentruppen, der diesen für die Dauer ihrer Übung attachierten Mannschaften anderer Truppenteile, ferner die der Mannschaften der Pontonier-, Eisenbahn-, Lagunari-, Festungs- und Küstenartillerie-Kompagnien, ist um 160 Gramm vermehrt worden.

l) Mit der goldenen oder silbernen Tapferkeitsmedaille sind die Fahnen von 29 Grenadier- und Infanterieregimentern dekoriert. Zwei Tapferkeitsmedaillen für hervorragende Leistungen wussten sich zu erwerben das 1. und 2. Grenadier-, das 3., 5., 9., 10., 13 und 17. Infanterieregiment, ferner die Kavallerieregimenter Piemonte Reale und Aosta. 4 Bersaglierbataillone haben, da sie keine Feldzeichen führen, Diplome für ihre vorzüglich bewiesene Tapferkeit erhalten.

m) In Italien existieren gegenwärtig 734 unter staatlicher Kontrolle stehende Schiessgesellschaften, società di tiro a segno, von denen 476 über 11 Jahre bestehen. Von den 129,405 Mitgliedern derselben sind 90,116 zahlende. Es bestehen 496 Schiessplätze, von denen 56 leihweise von der Militärbehörde überlassen worden sind. Die Kosten für Einrichtung derselben betragen  $8\frac{1}{3}$  Millionen Lire, von diesen trugen der Staat  $\frac{3}{5}$ , die Provinzen und die einzelnen Gemeinden je  $\frac{1}{5}$ .

Genua, Juli 1894.

v. S.

## Nochmals zur Reorganisation der Kavallerie.

Herr Kollege Pietzcker, Oberstlieutenant der Kavallerie, würdigt in Nr. 27 der „Allg. schweiz. Militär-Zeitung“ meinen Vortrag: „Zur Reorganisation der Kavallerie“, den ich auf Wunsch der Offiziersgesellschaft Aarau gehalten habe, einer „Antwort“. Inhalt und Sprache dieser letztern verbieten es mir nun, derselben in einer Entgegnung zu folgen. Wer die Gründe und Erläuterungen meines Vortrages, die ich in ihrem ganzen Umfange aufrecht halte, unbefangen und vorurteilsfrei liest und damit die „Antwort“ vergleicht, der wird nicht im Zweifel sein können, dass die Antwort meine Argumente niemals deckt, indem meine Erörterungen ohne Rücksicht auf den Zusammenhang angeführt werden!

Über die beste Einteilung unserer schwachen Milizkavallerie wird man in guten Treuen verschiedener Ansicht sein dürfen und jedenfalls ist jetzt, wo die neue Militärorganisation ausgearbeitet wird, der Moment, sich auszusprechen. Ich nehme deshalb auch keinen Anstand, hiemit öffentlich zu erklären, dass ich mir als Offizier wie als Staatsbürger das nämliche Recht einer freien Meinungsäußerung über Fragen von so allgemeinem Interesse in gleicher Weise wahre und beanspruche, wie es mein Herr Kamerad Pietzcker auch thut.

Aarau, 8. Juli 1894.

Oberstlieut. i. G. Markwalder,  
Instr. I. Cl. der Kavallerie.

## Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Zum Fortkommandant der Befestigungen von St. Maurice wurde gewählt: Herr Artilleriemajor Eduard Dietler, von Aarberg, mit Amtssitz in Lavey. Zum Offizier des Materiellen, gleichzeitig Elektrotechniker: Herr Artillerielieutenant Alfred Torricelli, von Lugano, mit Amtssitz in Lavey. Zum Fortverwalter: Herr Festungsartillerielieutenant Henri Chessex, von Territet, mit Amtssitz in Dailly. Zum Adjunkt des Fortverwalters: Herr Lieutenant H. Pascal, von Lausanne, mit Amtssitz in Lavey oder Dailly. Zum Fortkommandant von Airole und gleichzeitig Instruktor der Festungsartillerie: Herr Festungsartilleriehauptmann Adolf Hadorn, von Toffen (Bern).

— (Artillerie-Kommission.) Der Bundesrat hat Herrn Oberstlieutenant Vischer in Basel an Stelle des ablehnenden Herrn Oberst Turretini zum Mitglied der eidgenössischen Artillerie-Kommission ernannt.

— (Sicherheitswachen der Festungswerke.) Der Bundesrat hat folgende Verordnung erlassen:

Art. 1. Den Unteroffizieren und Soldaten der Sicherheitswachen der Festungswerke ist durch die betreffenden Ausrüstungskantone auf Rechnung des Bundes zu verabfolgen: 1. nach Ablauf von 300 Diensttagen ein neuer Waffenrock; 2) nach Ablauf von 150 Diensttagen eine neue Weste und ein neues Paar Hosen.